



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-172/2025
	Aktenzeichen:	kuz
	Datum:	19.08.2025
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur

Betreff:

Grundsatzbeschluss: Verkauf oder Rückbau des Bahnhofsgebäudes in Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	9	0	1
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	24	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- A) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Rückbau des Bahnhofsgebäudes Coswig (Anhalt) im Rahmen des WUNE-Programms ab dem Jahr 2027 vorzubereiten.

(Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die Variante A)

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich die Variante A.

- B) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Verkauf des Gebäudes vorzubereiten, sofern sich keine förderfähige oder wirtschaftlich sinnvolle Alternative ergibt.
- C) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Vorschläge aus dem Stadtrat zum Umgang mit dem Bahnhofsgebäude zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Beschlussbegründung:

Ein Rückbau erscheint unter den gegebenen Umständen als langfristig sinnvollste Lösung. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Fördermöglichkeiten über das WUNE-Programm zu nutzen. Hierzu wird die Stadtverwaltung Kostenschätzungen einholen. Ein Verkauf kann als ergänzende Option geprüft werden, sollte sich keine andere tragfähige Perspektive ergeben.

Die Stadtverwaltung hat im Vorfeld geprüft, ob eine zeitnahe Umnutzung oder ein Rückbau des Bahnhofsgebäudes unter den aktuellen Rahmenbedingungen möglich ist. Leider konnte kein Förderprogramm identifiziert werden, das kurzfristig eine wirtschaftlich sinnvolle Umnutzung oder einen Rückbau unterstützt:

- Eine Förderung über das Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WUNE)** wäre frühestens ab dem Jahr **2027** möglich, sofern die Stadt über einen beschlossenen und genehmigten Haushalt verfügt. Zuständige Sachbearbeiterin für WUNE ist **Frau Conrad**.
- Eine Förderung über das **LEADER-Programm** im Handlungsfeldziel HF 2.1 ist derzeit **nicht mehr möglich**.
- Ein Rückbau im Rahmen des **Bahnhofsprogramms der NASA GmbH** ist **nicht vorgesehen**, da dieses Programm ausschließlich Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV wie Umbau von Bahnsteiganlagen und Revitalisierung von Gebäuden umfasst.

Zusätzlich liegen inoffizielle Hinweise vor, dass sich **Fledermäuse** im Gebäude aufhalten. Eine fachgerechte Überprüfung ist derzeit schwierig, da sämtliche Zugänge aufgrund des Sicherheitsrisikos durch den Bauhof der Stadt verschlossen wurden und nur mit erheblichem personellem und technischem Aufwand geöffnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die genauen Kosten können erst nach Erstellung einer Kostenschätzung für den Rückbau ermittelt werden.

Anlagen

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister